



## TASK®

Version 3.0

Überarbeitet am 19.03.2010

Ref.130000000228

Dieses SDB entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen von Österreich und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

#### Produktinformation

Produktname : TASK®

Synonyme : B10367003  
: DPX-KX710 64WG

Verwendung des Stoffs/des  
Gemisches : Herbizid

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH  
Hugenottenallee 173-175  
D-63263 Neu-Isenburg  
Deutschland

Telefon : +49-6102-18.0

Telefax : +49-6102-18.1224

Notrufnummer : +49-(0)202-529.6655

Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahr ernster Augenschäden.  
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung	Konzentration [%]
Natrium-3,6-dichlor-o-anisat	1982-69-0	217-846-3	R52 -R53	60,9
Rimsulfuron	122931-48-0		N; R50/53	3,25
Disodium hydrogenorthophosphate	7558-79-4	231-448-7		>= 5 - < 10
Alkylnaphthalinsulfonat Natriumsalz; Formaldehydkondensat	68425-94-5		Xi; R36/38	>= 1 - < 5
Kaliumdihydrogenorthosphat	7778-77-0	231-913-4	C; R34	>= 1 - < 5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.



## TASK®

Version 3.0

Überarbeitet am 19.03.2010

Ref.130000000228

Einatmen	: Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.
Hautkontakt	: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	: Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	: Arzt aufsuchen. KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen.

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	: Sprühwasser, Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ),
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	: Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr),
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) Stickoxide (NO <sub>x</sub> )
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	: Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Zugang zum Gebiet überwachen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Umweltschutzmaßnahmen	: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Wenn das

## TASK®

Version 3.0

Überarbeitet am 19.03.2010

Ref.130000000228

- Verschüttungsgebiet porös ist, muss das verunreinigte Material aufgenommen werden, zwecks anschließender Behandlung oder Entsorgung. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- Reinigungsverfahren** : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
- Zusätzliche Hinweise** : Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Staubbildung vermeiden. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
- Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.
- Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang** : Gebrauch nur nach unseren Empfehlungen. Nur saubere Ausrüstung benutzen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben. Angesetzte Gebrauchslösung unverzüglich verwenden - Nicht lagern. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz** : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

### Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter** : Im Originalbehälter lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- Zusammenlagerungshinweise** : Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

- Lagertemperatur** : > 4 °C

- Sonstige Angaben** : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## TASK®

Version 3.0

Überarbeitet am 19.03.2010

Ref.130000000228

### 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

#### Technische Schutzmaßnahmen

|| Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen. Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP2 (EN 149)

|| Atemschutz : Freiland- und Treibhausverwendung: Sprühauftrag - im Außenbereich: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Sprühauftrag - im Innenbereich: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Atemschutzgerät vor Betreten der Spritzzone anlegen. Halbmaske mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel A2/P2 (EN 141)

Handschutz : Material: Nitrilkautschuk  
Handschuhdicke: 0,4 - 0,7 mm  
Tragedauer: 480 min  
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer., Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

|| Haut- und Körperschutz : Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 (EN 13982-2)  
  
Mischer und Belader müssen Folgendes tragen: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Gummischürze Gummi- oder Plastikstiefel  
  
Freiland- und Treibhausverwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 4 (EN 14605)

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Kleidung/persönliche Schutzausrüstung sofort ausziehen, wenn das Material eindringt. Sich gründlich waschen und saubere Kleider anziehen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

|| Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden. Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden. Während der Anwendung dürfen sich nur geschützte Handhaber in dem Gebiet aufhalten.



## TASK®

Version 3.0

Überarbeitet am 19.03.2010

Ref.130000000228

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	:	Körnchen,
Farbe	:	gelbbraun,
Geruch	:	süßlich,
pH-Wert	:	7,4 bei 10 g/l
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
h	:	
Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Explosionsgefahr	:	Nicht explosiv
Schüttdichte	:	700 kg/m <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	:	, dispergierbar

### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Bei sehr staubigen Bedingungen kann dieses Material explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.
Zu vermeidende Stoffe	:	Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Hydrogenchlorid
Gefährliche Reaktionen	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Polymerisation tritt nicht ein. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akuter oraler Toxizität	:	LD50/ Ratte: > 2 000 mg/kg Methode: OECD- Prüfrichtlinie 401 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
Akuter inhalativer Toxizität	:	LC50/ 4 h / Ratte : 7,93 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 403 (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.



## TASK®

Version 3.0

Überarbeitet am 19.03.2010

Ref.130000000228

- Akuter dermaler Toxizität : LD50/ Ratte > 2 000 mg/kg  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402  
(Angaben über das Produkt selbst)  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- Hautreizung : Kaninchen  
Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404 (Angaben über das Produkt selbst)  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- Augenreizung : Kaninchen  
Ergebnis: Starke Augenreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405 (Angaben über das Produkt selbst)  
Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- Sensibilisierung : Maximierungstest Meerschweinchen  
Ergebnis: Verursacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 406  
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- Mutagenitätsbewertung
- Rimsulfuron : Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung., Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
- Karzinogenizitätsbewertung
- Rimsulfuron : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
- Bewertung der Reproduktionstoxizität
- Rimsulfuron : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

- Biologische Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.
- Bioakkumulation : Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

### Ökotoxische Wirkungen

- Toxizität gegenüber Fischen : statischer Test LC50/ 96 h/ Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) :: 96 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203  
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- Toxizität gegenüber Algen : / EbC50/ 72 h/ Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge): 8,6 mg/l  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.  
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- / EC50/ 14 d/ Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse): 0,359 mg/l  
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, C.3.  
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- Daphnientoxizität : statischer Test / EC50/ 48 h/ Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 93 mg/l



## TASK®

Version 3.0

Überarbeitet am 19.03.2010

Ref.130000000228

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
- Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### ADR

Klasse: 9  
Verpackungsgruppe: III  
Klassifizierungscode: M7  
NI Nr.: 90  
UN-Nummer: 3077  
Kennzeichnungs-Nr.: 9  
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Rimsulfuron)

#### IMDG

Klasse: 9  
Verpackungsgruppe: III  
UN-Nummer: 3077  
Kennzeichnungs-Nr.: 9  
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Rimsulfuron)

|| Weitere Information : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Lufttransport., Fakultative Einstufung nach Sondervorschrift A97 der IATA., ICAO / IATA nur Transportflugzeug

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Symbol(e) : Xi Reizend  
N Umweltgefährlich

Gefährliche Inhaltsstoffe: Rimsulfuron  
Natrium-3,6-dichlor-o-anisat

R-Sätze : R41 Gefahr ernster Augenschäden.  
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



## TASK®

Version 3.0

Überarbeitet am 19.03.2010

Ref.130000000228

S-Sätze	:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		S13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
		S20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
		S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
		S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
		S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
		S46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
		S29/35	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
		S57	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.	

## 16. SONSTIGE ANGABEN

### Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R34	Verursacht Verätzungen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52	Schädlich für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### Weitere Information

|| Vor Gebrauch DuPonts Sicherheitsinformationen beachten., Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.